

Antrag auf Änderung oder Aufhebung der Wohnsitzverpflichtung gem. § 12a Abs. 5 AufenthG

I. Antragssteller

Familienname
Vorname
Geburtsdatum
E-Mail-Adresse
Telefonnummer
Weitere Familienangehörige
Postanschrift

II. Gewünschter Wohnort

Stadt/Gemeinde

Die Aufhebung der Wohnsitzverpflichtung wird aus einem der folgenden Gründe beantragt:

Familienzusammenführung (Ehepartner/in, Lebenspartnerschaft, minderjährige Kinder)

Erforderliche Nachweise:

Ehegatte: Aufenthaltsdokumente, Meldebescheinigung, Eheurkunde/-vertrag

eingetragene Lebenspartner: Aufenthaltsdokumente, Meldebescheinigung, Urkunde über die eingetragene Lebenspartnerschaft

Minderjährige/s Kind/er: Aufenthaltsdokumente, Geburtsurkunde des Kindes/ der Kinder, Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechtsklärung,

Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit einem Umfang von mindestens 15 Stunden / Woche, Lebensunterhalt sicherndes Einkommen steht zur Verfügung, Ausbildungsverhältnis, Studium; berufsorientierende oder berufsvorbereitende Maßnahmen

Erforderliche Nachweise:

schriftlichen Arbeitsvertrag und Einkommensnachweis (unberücksichtigt bleiben Minijobs und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse) oder schriftlicher Ausbildungsvertrag (Ausbildungsverhältnis) oder Immatrikulationsbescheinigung (Studium) oder Bescheinigung über die Durchführung der berufs- oder studienvorbereitenden Maßnahme. Diese muss von der entsprechenden Stelle, welche die Maßnahme durchführt bzw. durchführen wird, ausgestellt worden sein.

Es bestehen andere humanitäre Gründe oder integrationsrelevante Umstände für eine Zuweisung in eine bestimmte Kommune oder einen anderen Landkreis /Kreisfreie Stadt:

- Gesundheitliche Gründe
- Pflegebedürftigkeit
- Psychotherapeutische und psychiatrische Behandlung
- sonstige Gründe (bitte angeben):

Vorzulegende Nachweise bei:

gesundheitlichen Gründen: Aufenthaltsdokumente, fachärztliches Attest bezüglich der Erkrankung mit zwingender Notwendigkeit der Zuweisung in eine bestimmte Kommune.

Pflegebedürftigkeit: Aufenthaltsdokumente, ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit, Nachweis über den Pflegegrad

psychotherapeutischer und psychiatrischer Behandlung: Aufenthaltsdokumente, ärztliches Attest bezüglich der Erkrankung mit zwingender Notwendigkeit der Zuweisung in eine bestimmte Kommune.

Sonstiges: Entsprechend der von Ihnen vorgebrachten Gründe, müssen offizielle Dokumente als Nachweis eingereicht werden.

Es liegt eine Einschätzung des Jugendamtes vor, dass Leistungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) nur an bestimmten Orten gewährleistet sind.

Erforderlicher Nachweis: schriftliche Einschätzung des Jugendamtes, in der die Gründe vorgebracht werden, weshalb Leistungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII nur an bestimmten Orten gewährleistet werden können.

Anträge sind gem. § 23 Abs. 1 VwVfG auf Deutsch zu stellen. Der Ausländerbehörde bleibt es unbenommen, neben den genannten Unterlagen noch weitere zur Entscheidung notwendige Dokumente anzufordern.

Dokumente in der Heimatsprache sind vorher durch einen vereidigten Übersetzer ins Deutsche zu übersetzen.

Alle Dokumente müssen im Original sowie einer Kopie eingereicht werden.

Datum

Unterschrift Antragsteller und Ehe-/Lebenspartner